

REISEHINWEISE

SRI LANKA

VOR DER REISE

EINREISEBESTIMMUNGEN

Für die Erteilung des gebührenpflichtigen Touristenvisums benötigen deutsche, österreichische und schweizer Staatsbürger (auch Kinder) einen eigenen, über das Reiseende hinaus noch mindestens sechs Monate gültigen, biometrischen Reisepass mit zwei freien Seiten pro Land, in das eine offizielle Einreise stattfindet. Bitte achten Sie insbesondere bei Länderkombinationen und Mehrfacheinreisen darauf, ob genügend freie Seiten vorhanden sind. Das Visum soll vorab als „Electronic Travel Authorization“ (ETA) im Online Verfahren unter www.eta.gov.lk beantragt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte. Gegen Aufpreis kann das Visum auch bei der Einreise am Flughafen ausgestellt werden. Bei dieser Variante muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Die Gebühr für ein Touristenvisum mit einer Gültigkeit von bis zu 30 Tagen für die einmalige Einreise beträgt 35 US\$. Wird das Visum bei der Einreise am Flughafen ausgestellt, erhöht sich die Gebühr auf 40 US\$. Minderjährige Reisende, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil tragen, müssen bei der Einreise eine Geburtsurkunde mit sich führen.

Bei anderer Nationalität bitten wir Sie, sich beim entsprechenden Konsulat oder bei der Botschaft zu erkundigen. Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer eigenen Verantwortung liegt, alle erforderlichen Reiseunterlagen und Gesundheitsdokumente wie Reisepass, Visa und Impfbescheinigungen für die Reise zu beschaffen und mitzuführen.

GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Für die Einreise direkt aus Europa besteht zurzeit keine Impfpflicht. Bei vorherigem Besuch eines Gelbfieber-Endemiegebietes ist eine medizinisch anerkannte und nachgewiesene Gelbfieberimpfung erforderlich. Denken Sie zusätzlich an die Auffrischung und Überprüfung Ihrer Standardimpfungen wie Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis sowie MMR (Masern/Mumps/Röteln). Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Hausarzt oder dem Tropeninstitut.

REISEUNTERLAGEN

Neben den Flugtickets erhalten Sie von uns vor Abreise mit den Reiseunterlagen alle Voucher für die von Ihnen gebuchten Leistungen vor Ort.

FLUGHAFENABFERTIGUNG IN DEUTSCHLAND

Bitte melden Sie sich spätestens 2 Stunden vor Abflug am Check-In-Schalter Ihrer Fluggesellschaft.

In München werden Emirates und Qatar Airways in Terminal 1 abgefertigt

In Frankfurt wird Qatar Airways in Terminal 1 abgefertigt, während Sie Emirates in Terminal 2 finden

In Hamburg wird Emirates in Terminal 1 abgefertigt

In Düsseldorf wird Emirates im Bereich C abgefertigt

In Berlin (Tegel) wird Qatar Airways in Terminal B abgefertigt

In Wien werden Emirates und Qatar Airways in Terminal 3 abgefertigt

In Zürich erfolgt der Check-In für Emirates und Qatar Airways an Schalter 2

GEPÄCKBESTIMMUNGEN (AUFGEGBENES GEPÄCK)

EMIRATES & QATAR AIRWAYS	First-Class	50 kg pro Person
	Business-Class	40 kg pro Person
	Economy-Class	30 kg pro Person

GEPÄCKBESTIMMUNGEN (HANDGEPÄCK)

EMIRATES

Passagiere der Economy-Class dürfen ein Handgepäckstück mit Abmessungen von nicht mehr als 55x38x20 cm mitnehmen, das nicht mehr als 7 kg wiegt. Passagiere der Business- und First-Class können zwei Handgepäckstücke mit an Bord nehmen: Ein Aktenkoffer plus entweder eine Handtasche oder einen Kleidersack. Der Aktenkoffer darf nicht größer als 45x35x20cm sein. Die Handtasche darf nicht größer als 55x38x20cm sein. Der Kleidersack darf gefaltet nicht mehr als 20 cm dick sein. Das Gewicht der einzelnen Gepäckstücke darf 7 kg nicht überschreiten.

REISEHINWEISE

SRI LANKA

QATAR AIRWAYS

Passagiere der Economy-Class dürfen ein Handgepäckstück mit einem Gewicht von bis zu 7kg mitführen. Die maximalen Abmessungen für jedes Handgepäckstück betragen 50x37x25cm. In Business- und First-Class gestattet Qatar seinen Passagieren bis zu 2 Handgepäckstücke mit einem Gesamtgewicht von bis zu 15 kg. Zusätzlich zu Ihrem Handgepäck dürfen Sie persönliche Gegenstände mit an Bord nehmen, sofern deren Gesamtgewicht 5 kg nicht übersteigt. Dazu zählen unter anderem Handtaschen, Decken, Regenschirme, Gehstöcke, Tragekörbe für Kleinkinder, Babytragetaschen, Kindersitze, Aktentaschen sowie Laptops.

Die Mitnahme von Sportgepäck ist bei Emirates und Qatar Airways ohne Anmeldung und ohne Aufpreis als Bestandteil Ihres Freigepäcks möglich.

Bei Zubringerflügen können die Freigepäckbestimmungen abweichen.

WÄHREND DER REISE

AN- UND ABREISE IM HOTEL

Bitte beachten Sie, dass am Ankunftstag Ihr Zimmer normalerweise erst gegen 14:00 Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag steht Ihnen das Zimmer bis ca. 12:00 Uhr zur Verfügung.

KLEIDUNG

Sommerkleidung ist das ganze Jahr über ausreichend. Für einen Aufenthalt im Hochland ist ein warmer Pullover oder eine leichte Jacke ratsam. Eine Regenjacke sollten Sie zusätzlich immer dabei haben. Für Besuche von Tempelanlagen ist ein Strandoutfit nicht angemessen. Das sichtbare Tragen von Buddha-Motiven auf Kleidung oder Haut kann zu Problemen führen. „Oben-Ohne“-Sonnenbaden ist nicht erlaubt.

STROM

Die Stromspannung beträgt 230 Volt bei 50 Hertz. Da verschiedene Steckdosen verwendet werden, empfiehlt es sich, einen Reiseadapter im Gepäck zu haben.

TRINGELDER

Trinkgelder sind nicht obligatorisch. In größeren Restaurants sind 10% für den Service im Gesamtpreis bereits inbegriffen und es empfiehlt sich, zusätzlich etwa 5% zu geben. In kleineren Restaurants beinhaltet der Gesamtpreis teilweise keine 10% Servicegebühr und es ist daher angemessen, etwa 10% Trinkgeld zu geben. Sind Sie zufrieden mit Ihrem Reiseleiter, können Sie seinen Service mit 5 bis 20 US\$ pro Tag belohnen.

WÄHRUNG

Landeswährung ist die Sri Lanka Rupie (LKR) – (1 €= ca. 185 LKR)

Die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung ist verboten. Fremdwährungen dürfen ausschließlich in autorisierten Banken, Wechselstuben und Hotels umgetauscht werden. Geldautomaten stehen für die Abhebung von Landeswährung per Kreditkarte oder EC-Karte zur Verfügung. Internationale Hotels sowie größere Geschäfte und Restaurants akzeptieren die gängigen Kreditkarten.

ZEITUNTERSCHIED

Während unserer Sommerzeit + 3,5 Stunden
Während unserer Winterzeit + 4,5 Stunden

ZOLLBESTIMMUNGEN

Verboten ist die Einfuhr von Zeitschriften oder Büchern mit freizügigem Inhalt sowie von jeglichen Betäubungsmitteln/Drogen und Waffen. Bei Mitnahme von verschreibungspflichtigen Medikamenten sollten Sie sich dringend über die Einfuhrbestimmungen informieren und auf jeden Fall eine Bescheinigung des behandelnden Arztes mitzuführen, aus der der Name des Patienten, der Name des Medikaments bzw. der Medikamente und die therapeutische Tagesdosierung hervorgeht. Diese Bescheinigung muss in englischer Sprache verfasst oder mit einer englischen Übersetzung versehen sein.

(Stand Juli 2018)